

Fraktion Aktuell



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossen, liebe Freunde!

Seit vielen Jahren informiert die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig in einem Newsletter über ihre Arbeit. Wir waren die ersten, die in unserer Stadt damit begonnen haben. Und wir setzen dies auch weiterhin fort.

Am 30.11. fand die Stadtverordnetenversammlung statt. Wir berichten darüber.

Wir wünschen Ihnen/ Euch eine schöne besinnliche Vorweihnachtszeit!

Unsere Themen diesen Monat:

1. Udo Geiseler- Alte Plauer Brücke – Sanierung geht weiter
2. Britta Kornmesser- Abwasser wird zum 01.01.2023 teurer und Prüfauftrag an die Verwaltung für eine gerechtere Aufteilung der Grundgebühr
3. Hanswalter Werner- Schulessen für das Kalenderjahr 2023 gesichert
4. Britta Kornmesser- Die Grundschule Gebrüder Grimm erhält eine Lerngruppe Plus
5. Werner Jumpertz- Unsere digitale Stadt



Udo Geiseler (Ortsvorsteher Plaue und Sachkundiger Einwohner): Alte Plauer Brücke – Sanierung geht weiter

Im Frühsommer musste ich einen Tag vorzeitig von einer Dienstreise zurückkehren, weil eine besondere Veranstaltung auf der in Sanie-

rung befindlichen Plauer Brücke die Anwesenheit des Ortsvorstehers erforderte: Es ging um das zweite von insgesamt drei Ortsgesprächen, die das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, die Brandenburgische Architektenkammer, die Brandenburgische Ingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure jährlich am Ort bedeutender Denkmäler durchführen. Neben der Plauer Brücke gab es 2022 Ortsgespräche an der Wunderblutkirche in Bad Wilsnack und einem besonderen Fachwerkhaus im Stadtzentrum von Treuenbrietzen – Die Plauer Brücke war in guter Gesellschaft, meine ich.

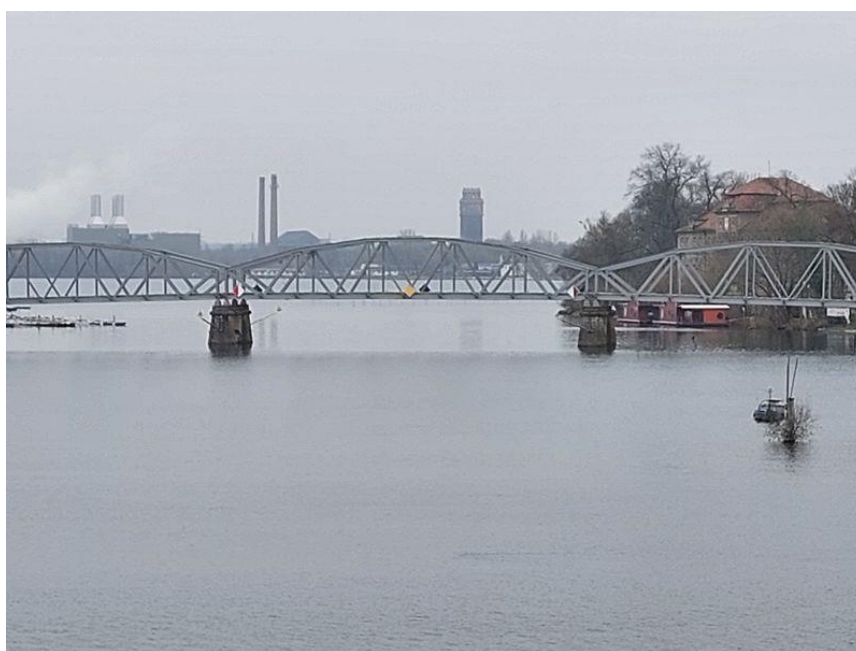
Nicht nur das hochkarätig besetzte Ortsgespräch drückt die Bedeutung des Bauwerkes für Plaue, für die Stadt Brandenburg an der Havel und für

die Region aus. Über die verschiedenen Fernradwege, die über die fertige Brücke führen werden, und damit über ihre touristische Bedeutung, wurde viel gesprochen. Auch darüber, wie die Brücke Stadtteil prägend ist oder sie ganzjährig als liebstes Fotomotiv von Urlaubern oder Tagestouristen fungiert.

Dass die Kostensteigerungen in dieser Form nicht absehbar waren, wie die Techniker sagen, schmerzt. Ich hätte mir gewünscht, dass es besser läuft und andere Projekte nicht wegen unserer Brücke verschoben werden müssten. Trotzdem finde ich es richtig und bin ich dankbar, dass die SVV mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und FDP sowie des Oberbürgermeisters gestern dem Gesamtvorschlag der Verwaltung folgte und den Weg für die Fortführung der Sanierung ebnete. Wir sollten einfach stolz sein, dass wir unseren Kindern ein besonderes Stück Vergangenheit bewahren.

Der Erfolg hat immer viele Mütter und Väter. Hier besonders. Und das ist gut so.

Danke an alle, die weiter zu dem Projekt stehen.





Britta Kornmesser: Abwasser wird zum 01.01.2023 teurer und Prüfauftrag an die Verwaltung für eine gerechtere Aufteilung der Grundgebühr

Die Gebühren für die Entsorgung von Abwasser in unserer Stadt steigen zum 01.01.2023.

Zwar sinken die Grundgebühren aber die die eigentlichen Abwassermengengebühr pro m³ Abwasser muss leider auf Grund der angestiegenen Kosten von derzeit 2,77 €/m³ auf 3,40 €/m³ € erhöht werden. Die Gebühren müssen kostendeckend sein. Sie sind daher alle zwei Jahre neu zu kalkulieren und entsprechend anzupassen.

Die von der Verwaltung vorgelegte Gebührensatzung wurde in den Ausschüssen im Vorfeld kontrovers diskutiert. Diskussionspunkt war insbesondere die als teilweise ungerecht empfundene Berechnung der Grundgebühr. Aktuell wird die Grundgebühr auf Grundlage des Zählerquerschnittes erhoben. Das bedeutet, dass Bewohner eines Einfamilienhauses die volle Gebühr bezahlen, während die Mietparteien in einem Mehrfamilien-

Synopse Abwassergebührensatzung 2023

haus mit z.B. 10 Wohneinheiten nur jeweils 1/10 Grundgebühr pro Wohnung bezahlen müssen. Aus diesem Grund haben die Fraktionen der SPD, CDU und Freie Wähler einen Ergänzungsantrag zur vorliegenden neuen Gebührensatzung eingebracht, wonach die Verwaltung aufgefordert wird eine Umstellung des Maßstabes für die Grundgebühren zu prüfen. So soll die Grundgebühr bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, zukünftig nach Anzahl der Wohneinheiten erhoben werden. Bei der nächsten Anpassung der Abwassergebührensatzung in 2 Jahren muss die SVV dann entscheiden, ob dann zukünftig eine Umstellung der Bemessungsgrundlage der Grundgebühren bezogen auf Wohneinheiten durch den Entsorger (BRAWAG GmbH) tatsächlich umsetzbar ist und erfolgen soll.

Die für die kommenden 2 Jahre gültige Abwassergebührensatzung wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Nachfolgend die Übersicht über die beschlossenen neuen Gebühren:

Übersicht der Satzungsänderungen
Abwassergebührensatzung

§Abs. Nr.	Bisherige Satzungsbestimmungen bis 31.12.2022	Neue Satzungsbestimmungen ab 01.01.2023																																				
§6	<p><u>Gebührenhöhe:</u></p> <p>Absatz 1 Die Schmutzwassermengengebühr beträgt 2,77 Euro pro Kubikmeter.</p> <p>Absatz 2 Die Schmutzwassergrundgebühr beträgt monatlich in Abhängigkeit von der Größe des Nenndurchlaufes der für den Wasserbezug eingesetzten Messmittel:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Größe des Messmittels</th> <th>Gebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Q₃ 4 (Qn 2,5)</td><td>11,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 10 (Qn 6)</td><td>26,40 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 16 (Qn 10)</td><td>44,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 25 (Qn 15)</td><td>66,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 63 (Qn 40)</td><td>176,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 100 (Qn 60)</td><td>264,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 250 (Qn 150)</td><td>660,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 400 (Qn 250)</td><td>1.100,00 Euro/Monat</td></tr> </tbody> </table>	Größe des Messmittels	Gebühr	Q ₃ 4 (Qn 2,5)	11,00 Euro/Monat	Q ₃ 10 (Qn 6)	26,40 Euro/Monat	Q ₃ 16 (Qn 10)	44,00 Euro/Monat	Q ₃ 25 (Qn 15)	66,00 Euro/Monat	Q ₃ 63 (Qn 40)	176,00 Euro/Monat	Q ₃ 100 (Qn 60)	264,00 Euro/Monat	Q ₃ 250 (Qn 150)	660,00 Euro/Monat	Q ₃ 400 (Qn 250)	1.100,00 Euro/Monat	<p>Absatz 1 Die Schmutzwassermengengebühr beträgt 3,40 Euro pro Kubikmeter.</p> <p>Absatz 2 Die Schmutzwassergrundgebühr beträgt monatlich in Abhängigkeit von der Größe des Nenndurchlaufes der für den Wasserbezug eingesetzten Messmittel:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Größe des Messmittels</th> <th>Gebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Q₃ 4 (Qn 2,5)</td><td>9,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 10 (Qn 6)</td><td>21,60 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 16 (Qn 10)</td><td>36,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 25 (Qn 15)</td><td>54,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 63 (Qn 40)</td><td>144,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 100 (Qn 60)</td><td>216,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 250 (Qn 150)</td><td>540,00 Euro/Monat</td></tr> <tr><td>Q₃ 400 (Qn 250)</td><td>900,00 Euro/Monat</td></tr> </tbody> </table>	Größe des Messmittels	Gebühr	Q ₃ 4 (Qn 2,5)	9,00 Euro/Monat	Q ₃ 10 (Qn 6)	21,60 Euro/Monat	Q ₃ 16 (Qn 10)	36,00 Euro/Monat	Q ₃ 25 (Qn 15)	54,00 Euro/Monat	Q ₃ 63 (Qn 40)	144,00 Euro/Monat	Q ₃ 100 (Qn 60)	216,00 Euro/Monat	Q ₃ 250 (Qn 150)	540,00 Euro/Monat	Q ₃ 400 (Qn 250)	900,00 Euro/Monat
Größe des Messmittels	Gebühr																																					
Q ₃ 4 (Qn 2,5)	11,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 10 (Qn 6)	26,40 Euro/Monat																																					
Q ₃ 16 (Qn 10)	44,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 25 (Qn 15)	66,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 63 (Qn 40)	176,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 100 (Qn 60)	264,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 250 (Qn 150)	660,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 400 (Qn 250)	1.100,00 Euro/Monat																																					
Größe des Messmittels	Gebühr																																					
Q ₃ 4 (Qn 2,5)	9,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 10 (Qn 6)	21,60 Euro/Monat																																					
Q ₃ 16 (Qn 10)	36,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 25 (Qn 15)	54,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 63 (Qn 40)	144,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 100 (Qn 60)	216,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 250 (Qn 150)	540,00 Euro/Monat																																					
Q ₃ 400 (Qn 250)	900,00 Euro/Monat																																					

Quelle: Vorlage SVV



Hanswalter Werner: Schulessen für das Kalenderjahr 2023 gesichert

Gemäß §113 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind die Schulträger – hier die Stadt Brandenburg an der Havel – verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern bis zur Klassenstufe 10 und denjenigen an Ganztags-

schulen ein warmes Mittagessen anzubieten.

Es war in diesem Jahr 2022 besonders schwierig, Anbieter zu finden, die bereit waren, zu einem angemessenen Preis eine schmackhafte und gesunde warme Mahlzeit zu liefern.

Die größte Problematik stellten die explodierenden Kosten dar, bedingt durch Preissteigerungen bei Lebensmitteln, höhere Energiepreise sowie Anpassung von Tarifverträgen.

Das führte dazu, dass den Stadtverordneten erst in

der Sitzung am 30. 11. 2022 eine Beschlussvorlage zur Essenversorgung an den oben genannten Schulen vorgelegt wurde.

Nur durch die kurzfristige Bereitstellung von 100000 Euro im Haushaltsjahr 2023 kann die Schülerversorgung mit einer warmen Mahlzeit gewährleistet werden.

Die SPD-Fraktion hat dieser Vorlage zugestimmt in der Hoffnung, dass die mit dem Zuschuss verbundenen Lieferungen der Mahlzeiten zu einem angemessenen Preis auf Akzeptanz stoßen, das heißt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Schulessen teilnehmen sich erhöht, zumindest sich nicht verringert.

Es bleibt abzuwarten, ob auch die Vorschläge und Bemühungen der Schulkonferenzen für ein gesundes, schmackhaftes und preislich akzeptables Mittagessen vom neuen Anbieter berücksichtigt werden





Britta Kornmesser: Die Grundschule Gebrüder Grimm erhält eine Lerngruppe Plus

In der Grundschule Gebrüder Grimm lernen ca. 400 Kinder. Die Schule befindet sich in einem sozialen Brennpunkt im Stadtteil Hohenstücken. 75 % der Familien dort leben

von Grundsicherung, 50 % der Kinder sind fremdsprachig und über 70 % haben einen beobachteten Förderbedarf. Die Grimmschule ist eine Schule gemeinsamen Lernens, also eine sogenannte Inklusionsschule.

Ziele einer Lerngruppe Plus:

Die „Lerngruppe Plus“ ist ein Programm des Landes Brandenburg, welches für sogenannte Inklusionsschulen konzipiert wurde. In einer Lerngruppe Plus lernen maximal 6 Schüler aus den Jahrgangsstufen 2-4. Sie bietet Kindern eine Chance, die in der Schule durch verschiedene Problematiken auffallen und insbesondere emotionale Anpassungsdefizite aufweisen. Diese Kinder stören oft massiv den Unterricht und können sich nicht den Regeln der Schule/Klasse unterordnen. Sie sind regelmäßig auch gewalttätig und übergriffig. Ein gängiger Begriff ist „Systemsprenger“.

Ziel der Aufnahme eines Schülers in die Lerngruppe Plus ist, zuallererst Entlastung für das Kind selbst aber auch für seine Mitschüler, Lehrer und Eltern zu schaffen. Diese Entlastung ermöglicht es alle Beteiligten wieder eine positive Haltung gegenüber dem betroffenen Kind einzunehmen, was sich wiederum positiv auf dessen Entwicklung auswirkt. Durch die Lerngruppe Plus können zunächst Maßnahmen wie Schulausschluss, Schulpflichtentbindung oder die Unterbringung in einer lerntherapeutischen Einrichtung verhindert werden.

Eine intensive Elternarbeit soll die Erziehungsberechtigten darin unterstützen, die schulischen Probleme des Kindes zu erkennen und es nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen. Die Schüler sollen durch den Erwerb positiver Selbstkompetenz und Verhaltensänderung zu Problemlösungen im schulischen aber auch familiären Bereich sowie weiteren sozialen Bezügen befähigt werden. Ziel ist es, dass negative Verhaltensmuster durchbrochen werden und eine Neuorientierung in ihren

Verhaltensweisen eintritt, um den Schülern perspektivisch wieder die Teilhabe am Unterricht in ihrem Klassenverband zu ermöglichen.

In der Lerngruppe Plus erfahren die Kinder eine geregelte Tagesstruktur und werden intensiv durch eine sonderpädagogische und eine sozialpädagogische Fachkraft betreut. Die sonderpädagogische Fachkraft wird durch das Land Brandenburg gefördert und bezahlt (10 h/Woche). Das Konzept sieht vor, dass die sonderpädagogische Fachkraft durch die jeweilige Kommune gestellt und bezahlt wird (30 h/Woche). Zur Einrichtung einer Lerngruppe Plus ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und der jeweiligen Kommune zuzuschließen.

Die Grimmschule hat sich auf das vom Land Brandenburg angebotene Projekt beworben und den Zuschlag erhalten. Leider war die Verwaltung unserer Stadt nicht bereit, die anteiligen Kosten für die sonderpädagogische Fachkraft zu übernehmen.

Der Jugendhilfeausschuss hat einstimmig die Erfordernis zur Einrichtung einer voll arbeitsfähigen Lerngruppe Plus an der Grimmschule gesehen und hat aus diesem Grund einen Antrag in die SVV eingebracht, wonach die Verwaltung beauftragt werden sollte, den von der Grimmschule eingereichten Antrag auf Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes „Lerngruppe Plus“ für das Schuljahr 2023/2024 positiv zu bescheiden.

Die SPD-Fraktion hat sich selbst vor Ort in dieser Grundschule von dem Konzept und den Rahmenbedingungen ein eigenes Bild gemacht und steht voll und ganz hinter diesem Projekt.

Nach intensiven Diskussionen in den Ausschüssen fand der Antrag des Jugendhilfeausschusses mit

Stimmen der Fraktionen der SPD, Linke, Grüne, FDP und AfD zum Glück eine breite Mehrheit. Jetzt gilt es das Projekt zügig umzusetzen.





Werner Jumpertz: Unsere digitale Stadt

Die Verwaltung hat mit der „Digitalen Agenda“ ein fleißiges und ambitioniertes Strategiepapier vorgelegt. So die Wertung der SPD-Fraktion. Dieses Strategiepapier soll die Grundlage bilden für die digitale Transformation der Stadt

Brandenburg an der Havel. Per Definition beschreibt die digitale Transformation eine fortlaufende Entwicklung von Technologien, die das Alltagsleben und die Wirtschaft zunehmend digitaler werden lassen. Damit ist klar, dass die Digitale Agenda ein Werk der ständigen Anpassung ist und vielfältige Themenfelder aus dem Alltag, der Wirtschaft und Verwaltung aufgreifen muss. In dem vorgelegten Papier heißt es: „Die Strategie dient als Fahrplan durch den Dschungel der Möglichkeiten.“ 8 Themenfelder sind in der Beschlussvorlage gebildet und mit einem Zielbild (Vision, Mission, strategische Ziele) überschrieben. Zu den Herausforderungen einer digitalen Transformation zu den einzelnen Themenfeldern haben Arbeitsgruppen eines Digitalbeirates Projekte zu Lösungen bzw. Lösungsansätzen erarbeitet.

Beispiele: Zum Themenfeld Verwaltung & Beteiligung ist es das Ziel, allen BürgerInnen den Zugriff zur digitalen Infrastruktur zu ermöglichen. Damit viele Behördengänge bequem und schnell von zu Hause aus zu regeln sind. Dazu braucht es eine gute digitale Infrastruktur und digitale Anwendungen, die Angebote digital verfügbar machen. Was die Breitbandinfrastruktur in unserer Stadt betrifft, so sind wir auf einem guten Weg, aber noch nicht jede Siedlung ist „hervorragend“ angebunden. Für den Erfolg der digitalen Transformation werden neben den technischen Voraussetzungen aber auch Menschen („Akteure“) gebraucht, die diesen Prozess tatsächlich in die Tat umsetzen möchten und können. Insbesondere für die Generation 60plus sollten da vermehrte Lernangebote ansetzen, denn nicht jeder hat einen pffiffigen Enkel....

Zu einem weiteren Themenfeld, hier Wohnen & Stadtteile, soll als Ziel allen Generationen eine

dauerhafte Verbesserung ihrer Lebensqualität ermöglicht werden. Das heißt in der Umsetzung beispielsweise auch eine barrierefreie Infrastruktur oder zumindest eine technisch untersetzte Verkehrslenkung für einen barrierefreien Weg von A nach B mit einer entsprechenden App.

Zum Themenfeld Umwelt & Energie mit dem Ziel, mit Hilfe von smarten Technologien eine grüne Stadtgestaltung zu ermöglichen, können einem gar nicht so trivial Stadtbäume mit dem Zustand der Bewässerung in der Hitze des Sommers einfallen und hierzu ganz pragmatisch Sensoren bzw. Füllstandsanzeigen in Netzverbindungen.

Zum Themenfeld der Bildung bringt die Vorlage als Beispiele die Digitalisierung der VHS und die Teilhabe und Zugänglichkeit zu Bildungsangeboten.

Kritisch, und wie ich finde zu Recht, wurde in der SVV angesprochen, dass die Digitale Agenda als ein Strategiepapier zu Querschnittsaufgaben des Verwaltungshandelns „still und leise“ in eine Schublade verschwinden könnte. Vielleicht um der dauerhaften organisatorischen Zuständigkeit für den Fall einer jährlichen Abfrage des Sachstandes aus dem Weg zu gehen. Aber dem kann das positive Beispiel der beständigen Steuerungsgruppe zum kommunalen Teilhabeplan gegen gehalten werden.

Sicher, die Digitale Agenda wird in ihrer Fortschreibung und in den Projekte-Konkretisierungen noch manche Hürde zu überwinden haben. Vor allem, wenn es um notwendige Finanzmittel zur Projektumsetzung geht, bleibt ein solches Papier nicht mehr „geduldig“. Ein Beispiel aus dem Themenfeld Mobilität sei genannt: Wenn die Elektromobilität sich im ÖPNV auf eine Forderung nach Umstellung der derzeitigen VBBr-Busflotte auf E-Busse bezieht, kommen mangels ausreichender Fördertöpfe schnell zusätzliche Millionen-Beträge auf den Stadthaushalt zu. Muss nicht so kommen.

Wir wollen die Digitale Agenda mutig und nachhaltig angehen. Die SPD-Fraktion hat in der SVV dafür gestimmt. Und wir wollen uns an dieser Stelle bei den Brandenburgern und Brandenburgerinnen bedanken, die in ehrenamtlicher Arbeit an der Erschaffung dieses Dokumentes beteiligt waren.